

Herrn/Frau _____

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Unternehmensbeirat wird gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR in seiner Sitzung am 16.02.2021 nachfolgende Vorschlagsliste mit je 8 stimmberechtigten und stellvertretenden Mitgliedern für die Wahl der durch den Unternehmensbeirat in den Verwaltungsrat zu entsendenden Mitglieder beschließen. Der Verbandsversammlung wird damit die Wahl der vom Unternehmensbeirat nachstehend vorgeschlagenen Mitglieder des Unternehmensbeirats in den Verwaltungsrat empfohlen:

Vorschlagsliste des Unternehmensbeirates:

Stimmberechtigte Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Stellvertretende Mitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 21 Absatz 1 der Satzung der VRR AöR aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbandsvorsteher als Vorsitzender
- 43 stimmberechtigte und
- 43 stellvertretende Mitglieder

Gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR müssen 4 stimmberechtigte und 4 stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates dem Unternehmensbeirat angehören. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Unternehmensbeirates gewählt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Wahl der Mitglieder gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 ZVS in entsprechender Anwendung des § 50 Absatz 4 bzw. § 50 Absatz 3 GO NW (Hare-Niemeyer).